



Ortsbildschutzgutachten

FÜR DIE SCHUTZZONE HALL IN TIROL - Abgrenzung der Schutzzone

1. Allgemeiner Teil

Die Stadt Hall zählt aufgrund ihrer geschlossenen Altstadt mit deren wertvollen Häusern und charakteristischen Merkmalen aus verschiedenen Architekturepochen zu den wertvollsten Stadtkernen von Tirol, die die Voraussetzungen für die Neuauflage der Schutzzone lt. § 8 des Tiroler Ortsbildschutzgesetzes 2003 (SOG) aufweisen.

Die Altstadt wurde bereits mit Verordnung LGBL. Nr. 8 vom 20. Dezember 1977 zur Erhaltungszone erklärt. Weiters wurde mit Verordnung LGBL. Nr. 7 vom 20. Dezember 1977 das Gebiet der Stadtgemeinde Hall zur Sichtzone erklärt.

Innerhalb des Kernbereiches werden keine charakteristischen Gebäude ausgewiesen, da der gesamte Bereich lt. Bescheid vom 29. August 1991 zum denkmalgeschützten Ensemble erklärt wurde.

Die charakteristischen Gebäude innerhalb des Randbereiches und außerhalb der Schutzzone werden gesondert erhoben, untersucht, mittels eigenen Ortsbildschutzgutachten aufbereitet und vor der Bescheiderlassung dem Sachverständigenbeirat vorgelegt.

2. Geschichtlicher Teil

Die heutige Altstadt und der umgebende Randbereich verdanken ihre Bedeutung und ihr geschlossenes Erscheinungsbild dem Wirtschaftsfaktor des Salzvorkommens von ca. 1232 - 1967 aus dem Halltal.

In den Jahren nach 1256 wurde das Salzhaus am Innufer unterhalb der Dorfgemeinschaft Absam errichtet. Gleichzeitig wurde zum Schutze des Salzhauses die Burganlage Hasegg, früher „turris in salina“ genannt, errichtet.

Im Jahre 1288 trennte sich Hall vom Mutterdorf Absam und erhielt bereits damals von den Landesfürsten das Marktrecht. Darüber hinaus sorgte ein eigener landesfürstlicher Hauptmann für die Sicherheit der Saline.

Einen maßgeblichen Anteil am raschen Aufschwung der Stadt mit ihrer Saline hatte der Kopfhafen der Innschiffahrt zur Folge. Das Ende der Schifffahrt war nicht natur bedingt sondern die Folge des breiten Holzrechen, der quer über dem Inn errichtet wurde. Mit dem angedrifteten Heizholz aus verschiedenen Teilen des Oberlandes wurde das Sudhaus betrieben. Dieser Holzrechen wurde in einer Urkunde aus dem Jahre 1307 unter dem Namen „Vechen“ (Mundart „Fochen“) erwähnt.



Kupferstich um 1790 mit dem Holzrechen (Stadtarchiv Innsbruck)

Mit der Saline, der Umladestelle am Inn und der Stadterhebung 1303 waren die gleichen Vorrechte der Landeshauptstadt auch für Hall gegeben. Die Stadt Hall behielt seine Vormachtstellung in wirtschaftlicher Hinsicht bis zum Bau der Eisenbahn Rosenheim-Kufstein-Innsbruck bei.

Besonders die Haller Jahrmärkte zählten neben denen in Bozen zu den bedeutendsten im Lande. Mit dem Bau der Innbrücke wurde über Ampass-Aldrans-Lans-Patsch-Matrei am Brenner eine neue wichtige Handelsstraße zum Brenner und nach Italien geschaffen.

Hall musste auch als Festung mit einer Ringmauer gegen Osten wegen der Bayern - die bereits das Unterland bis Rattenberg erobert hatten - geschützt und ausgebaut werden.

Seit 1406 verfügte die Stadt über ein eigenes Rathaus, welches noch heute mit seinem gotischen Ratssaal in den Grundzügen in gleicher Form besteht. Märkte am oberen Stadtplatz waren schon damals ein prägendes Bild für die Stadt. Die im Erdgeschoss der Stadthäuser untergebrachten Gewerbe- und Handelsbetriebe waren bereits damals in Bruderschaften und Zünften organisiert.



Rathaus vom Oberen Stadtplatz

Hall war wohl eine der ersten Städte Tirols, die mit Trinkwasser in hölzernen Brunnenleitungen aus dem Halltal versorgt wurde. Durch die Silber- und Kupferbergwerke in Schwaz und Brixlegg eignete sich Hall besonders gut für die von Meran in die Stadt am Inn verlegte Münzstätte. Ein besonderes Ereignis für Hall war die zweite Eheschließung des Kaisers Maximilian I. mit Maria Bianca Sforza von Mailand.

Das Damenstift mit der Stiftskirche bildet mit dem früheren Jesuitenkloster den östlichen Abschluss der Altstadt. Gleichzeitig brachte das Damenstift höfische Kultur und mit der Gründung des Jesuitenordens ein Gymnasium als Bildungsschwerpunkt in die Stadt. Diese beiden Ordenshäuser bildeten eine Ausnahme, da sie gegenüber andern Klöstern innerhalb der Stadtmauer errichtet wurden.



Fassadenreihe der Häuser vom Milser Tor bis zur Herz-Jesu Basilika
(Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum)

In kirchlicher Hinsicht bildete Hall ursprünglich einen Bestandteil der Pfarre Absam. Erst durch den Namenswechsel bei der Pfarr- und Klosterregulierung unter Kaiser Josef II. wurde Hall als eigene Pfarre aus der Altpfarre Absam herausgelöst.

Seit 1938 wurde der Weiler Heiligkreuz in die Pfarre Hall eingegliedert, der vorher zur Pfarre Thaur gehörte.

Durch die Befestigungen vor allem im Osten der Stadt und den Stadtwächtern auf dem Haller St. Nikolaus Kirchturm, konnte die Stadt dem Ansturm aus dem Inntal (vorwiegend der Bayern) öfters standhalten.

Für die bedeutende Brandbekämpfung wurde die Stadt in sechs Teile gegliedert. Eine intensive Verbauung außerhalb der Altstadt setzte vor und während des 2. Weltkrieges ein. Anschließend an die Salinenbauten entstand nach Westen eine bedeutende Gewerbe- und Industriezone. Neben der Zollfreizone wurde der Haller Bahnhof zum größten Frachtenbahnhof Tirols ausgebaut.

Die Stadtgemeinde Hall konnte sich über die Jahre zu einem kulturell und wirtschaftlich bedeutenden Zentrum neben der Landeshauptstadt entwickeln.



Regionales Zentrum Hall

3. Architektonische und Städtebauliche Grundzüge

Hall liegt auf einer Schotterterrasse oberhalb des früher hochwassergefährdeten Inntales. Die Terrasse steigt nach Norden an, so dass die von Westen nach Osten verlaufenden Straßen und Häuserreihen gestaffelt übereinander liegen. Dadurch kommen diese besser zur Geltung und konnten bis heute ihren gesteigerten Wohnwert beibehalten. Vom südlichen unteren Stadtplatz nach Norden, wird die Stadt mittig durch den aus dem alten aufgeschütteten langen Graben zum oberen Stadtplatz erschlossen.



Gestaffelte Häuserreihen

Vom oberen Stadtplatz führt die mäßig ansteigende Wallpachgasse zum nördlichen Ende der Altstadt. Von dieser markanten Nord-Südachse bilden die Ost-West Straßen die wichtigen Erschließungsstraßen für das Altstadtgefüge. Im Westen bilden die Schmiedgasse, die Salvatorgasse und die Ritter-Waldaufstraße und im Osten die Erzherzog Eugenstraße, die Muster-, die Rosen-, die Schlosser und Agramsgasse die Zufahrtstraßen zu den Wohn- und Geschäftsgebäuden. Im Süd-Osten dominiert das Jesuiten Kolleg (heutiges Bezirksgericht) mit dem Kirchturm die Ostflanke der Stadt.



Legende:

■ Hauptlängsachse ■ Querachsen ■ Plätze ■ innerstädtische Grünflächen

Den südlichen Abschluss bildet neben dem Kloster der Schulschwestern mit ihrer Klosterkirche die Burg Hasegg mit ihrem charakteristischen Münzturn sowie der Burganlage mit der vorgelagerten innenseitigen Vorstadt. Die Erschließungsachsen erweitern sich am oberen Stadtplatz, am Stiftsplatz zu den Mittelpunkten der Altstadt. Westlich des Rathauses wird der Platz vor dem heutigen Kindergarten durch eine Grünfläche, die einen kleinen innerstädtischen Park bildet, aufgewertet.

Der obere Stadtplatz wird von der Gebäudegruppe, der Stadtpfarrkirche, dem burgartigen Rathaus, dem Stubenhaus mit seinen zinnengekrönten Erker und dem im Osten den Stadtplatz abschließenden ehemaligen Gasthaus Drei Lilien beherrscht.

Der Stiftsplatz wird durch das winkelförmig angeordnete Damenstift der Herz-Jesu-Basilika mit dem reich verzierten barocken Zwiebelturm, der Jesuitenkirche mit dem angrenzenden Kolleg und dem über eckgestellten Volksschulgebäude gebildet.



Stiftsplatz

Der in den westlichen Eckbereich verschobene Brunnen mit den gepflanzten Bäumen bildet ein neues Gestaltungselement am Stiftsplatz.

Die Quergassen vermitteln - bis auf kleinere Details - noch einen geschlossenen Eindruck einer gut erhalten mittelalterlichen Altstadt. Durch die Revitalisierung und Sanierung, vor allem durch die Schaffung von zeitgemäßen Eigentums- und Mietwohnungen mit Dienstleistungs- und Geschäftsentwicklungen im Erdgeschoss, wurde die Altstadt auf ein neues lebensfähiges Fundament gestellt.

Die charakteristische Vielfalt des Erscheinungsbildes der Gebäude, darf an der Erkerlandschaft und mittels Öffnungen wie zum Beispiel Fenster, Türen und vor allem Tore dargestellt werden.



Erkergestaltung der Waldaufstraße

Aus der Übersicht geht klar hervor, dass vom Mittelalter bis zu den Objekten aus der Jahrhundertwende jede Architekturepoche ihre eigene Formensprache in der Fassadengestaltung aufweist. Gleichzeitig wird stets darauf geachtet die Öffnungen und Gestaltungselemente im Maßstab Form und Proportion in Relation zur gesamten Fassade zu stellen und zu sehen.



Architekturepochen

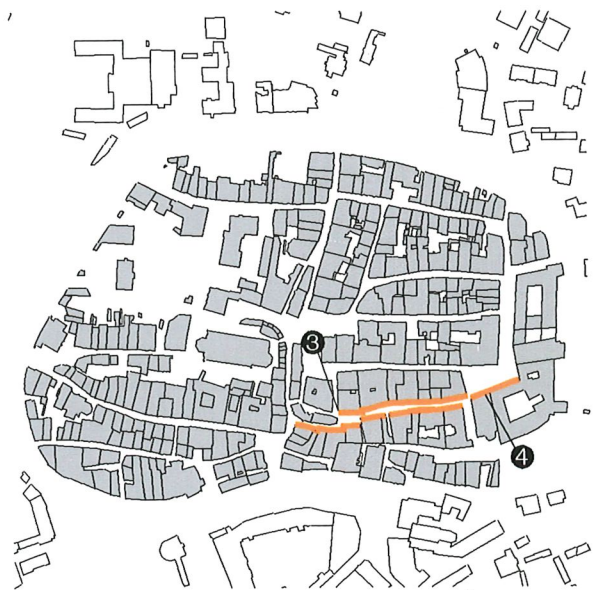


8

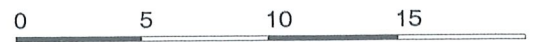
6

4

2



ÜBERSICHT

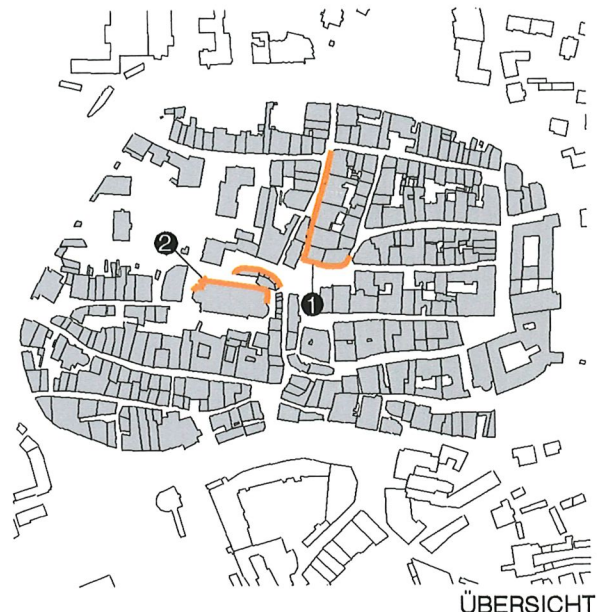
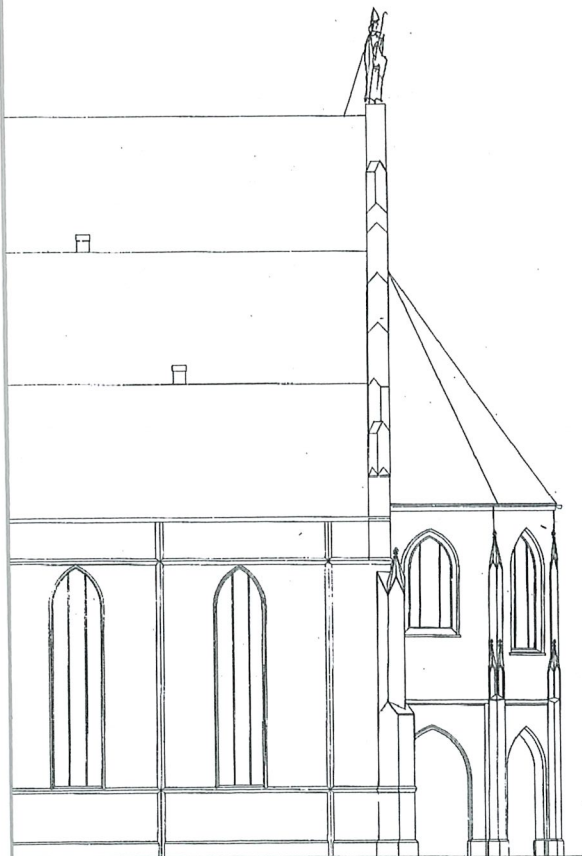
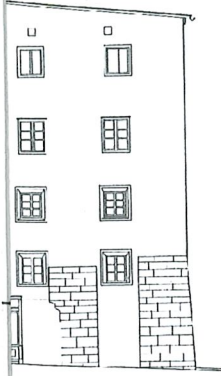


③ ERZHERZOG-EUGEN-STRASSE 01-13

④ DAMENSTIFT, STIFTSKIRCHE
ERZHERZOG-EUGEN-STRASSE 14

Schutzzone
Stadtgemeinde **HALL IN TIROL**





0 5 10 15

- ① OBERER STADTPLATZ 03
ARBESBACHGASSE 01
WALLPACHGASSE 08-02
- ② OBERER STADTPLAZT 9-13

Schutzzone
Stadtgemeinde **HALL IN TIROL**



4. Charakteristische Objekte innerhalb der Schutzzone

Die Altstadt von Hall wurde zusätzlich zum Kernbereich nach dem SOG mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 29. August 1991 zum Altstadtensemble erklärt.

Daher wurden nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz keine charakteristischen Gebäude ausgewiesen, da der Ensembleschutz nicht nur das äußere Erscheinungsbild, sondern auch das Innere der Gebäude schützt und somit die gesamte Altstadt das erhaltenswerte Ensemble bildet.



Luftaufnahme Stadtkern

Verfahren

Der Stadtgemeinde wird empfohlen, den Entwurf einer Verordnung über die Schutzzone mit einer Kern- und Randzone aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom _____ zur allgemeinen Einsicht während vier Wochen aufzulegen. Nach der erfolgten Auflage und Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat die Schutzzone lt. § 8 Abs. 2 und § 11 des SOG zu verordnen.



Völs, am 28.07.2006

Verordnung der Landesregierung

vom _____ mit der ein Gebiet der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Schutzzone verordnet wird. Aufgrund der §§ 8 und 11 des Stadt- und Ortsbildschutzgesetzes LGBl. Nr. 89 vom 2. Juli 2003 wird die Schutzzone der Stadtgemeinde Hall in Tirol verordnet:

Art. 1

Das in der Anlage rot dargestellte Gebiet des Stadtkernes wird als Kernbereich und das den Kernbereich teilweise umgebende, grau dargestellte Gebiet wird als Randbereich festgelegt.

Art. 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann

Der Landesamtsdirektor